

GEFA-Gemeinschaftsbeteiligung zur 1. International Food&Hotel Hanoi, Vietnam, I.C.E, 28.-30.11.2018

Teilnahme nur für GEFA-Mitglieder

Die deutschen Exporte von Agrarprodukten und Lebensmitteln nach Vietnam steigen seit 2011 kontinuierlich, zuletzt um 0,6% auf inzwischen 130 Mio. Euro. Wichtigste deutsche Exportgüter sind neben Malz und Hopfen aktuell Backwaren u. andere Zubereitungen aus Getreide (21,1 Mio. Euro), gefolgt von Molkereiprodukten (19,1 Mio. €) sowie von Fleisch und Wurstwaren (17,0 Mio. €).

Warum Vietnam?

- Das Land ist in seiner Entwicklung auf dem Weg vom Schwellenland hin zu einer Industrienation und ist in zahlreichen Produktbereichen auf Importe ausländischer Lebensmittel angewiesen.
- Hinsichtlich der Bevölkerungsentwicklung wird ein Anstieg der aktuell ca. 95 Mio. Einwohner auf ca. 109 Mio. bis 2050 erwartet. Gleichzeitig weist das Land eine vergleichsweise junge Bevölkerung auf, gegenwärtig sind fast 20 Mio. Menschen zwischen 15 und 24 Jahren jung.
- Durch die dynamische industrielle Entwicklung nimmt auch in Vietnam die an zunehmend westlichen Konsumstilen orientierte Mittelschicht (aktuell mehr als 3 Mio. Verbraucher) kontinuierlich zu.
- Im Jahr 2015 hat Vietnam neben u.a. ein Freihandelsabkommen mit der Europäischen Union verhandelt, welches künftig Exporterleichterungen für deutsche Exporteure erwarten lässt.

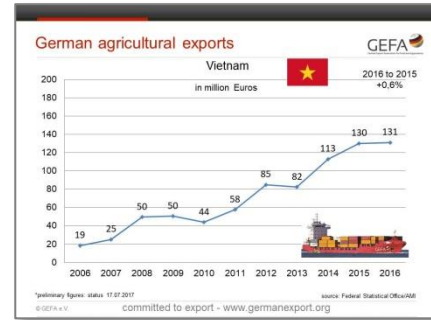


Abb: 1 Deutsche Agrarexporte nach Vietnam

Die GEFA bietet eine deutsche Gemeinschaftsbeteiligung auf dieser erstmals stattfindenden Fachmesse an. Dazu ist ein German pavilion unter der Herausstellung von „Made in Germany“ in bester Lage geplant.

Key-Facts zur Messe (Prognose des Veranstalters zur Erstveranstaltung)

2018: 150 Aussteller aus 20 Ländern/darunter 13 Länderpavillon (darunter USA, Australien, China, Japan, Spanien)/alle Lebensmittelkategorien/4.300m²

Internet: www.foodnhotelhanoi.com

Termin, Ort: 28.-30.11.2018, International Center for Exhibition (I.C.E.), Hanoi

Zielgruppen

- Facheinkäufer des Lebensmittelhandels und aus HoReCa
- Importeure und Distributeure

Produktbereiche

Auf der Messe sind die von der GEFA vertretenen Food-Sektoren beteiligt.

Leistungspaket für GEFA-Mitglieder

a) Messestand: Der Preis für die Teilnahme enthält die Positionen Miete (incl. Registrierung) + Standbau

- Komplettpreis bei Anmeldung bis 28.11.2017: 445,00 Euro/m², netto. 9m² kosten danach 4.005 Euro zzgl. Umsatzsteuer
- Firmen-Kojen von mindestens 9m² oder ein Vielfaches
- Standbeschriftung: Firmenname + Logo, 1 Infotheke, 1 Besprechungstisch, 3 Stühle, 1 Papierkorb, Teppichboden, Elektroanschluss: Die Ausstattung ist auf Wunsch individuell erweiterbar. Dazu werden gesonderte Angebote unterbreitet.
- Standreinigung, Getränkeservice, Katalogeintrag

b) Unterlagen zur Vorbereitung: Alle Teilnehmer erhalten im Vorfeld aktuelle Länderreports zu Vietnam und einen Überblick der wichtigen Handelsstrukturen aus PlanetRetail.

Es gelten die Teilnahmebedingungen für Messen der GEFA Exportservice GmbH (Seite 3).

So nehmen Sie teil: Bitte teilen Sie uns Ihre verbindliche Buchung bis **28.11.2017** mit. Verwenden Sie dazu bitte das beigefügte Antwortformular.



Abb: 2 Geplanter Firmenstand

Bitte um Rücksendung bis 30.11.2017 an

huebner@gefaexportservice.com oder an
Telefax +49 30 4000 47729

GEFA Exportservice GmbH
Holger Hübner
Gertraudenstraße 20
10178 Berlin
Tel. +49 30 4000 477 11

GEFA-Gemeinschaftsbeteiligung zur 1. International Food&Hotel Hanoi, Vietnam, I.C.E, 28.-30.11.2018

Teilnahme nur für GEFA-Mitglieder

Sehr geehrter Herr Hübner,

wir buchen verbindlich einen Messestand innerhalb der Deutschen Gemeinschaftsbeteiligung auf o.g. Messe zum Komplett-Preis von 445,00 Euro/m², gültig bei Buchung bis 28.11.2017, zzgl. Umsatzsteuer.

Wir sind Mitglied bei folgender GEFA-Organisation:

Die von uns gewünschte Standgröße beträgt: m² (9m² oder ein Vielfaches).

Gesamt-Kosten: Euro zzgl. Umsatzsteuer

Die Anmeldung wird mit einer Anzahlung in Höhe von 300 Euro/m² zzgl. Umsatzsteuer an die GEFA Exportservice GmbH wirksam. Die Teilnahmebedingungen der GEFA Exportservice GmbH für Messen haben wir zur Kenntnis genommen - wir erklären uns mit diesen einverstanden.

Kontakt

Firma:

Straße:

PLZ + Ort:

Herr/Frau:

Telefon/Handy:

Telefax:

E-Mail:

Ort

Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

Teilnahmebedingungen für Messen der GEFA Exportservice GmbH

1. Die GEFA Exportservice GmbH (GEFA GmbH) ist Veranstalter von Gemeinschaftsausstellungen. Diesen liegt ein jeweiliges Messekonzept zugrunde.
2. GEFA GmbH stellt im Rahmen gemeinsamer Messebeteiligungen ihrer Mitglieder und deren angeschlossenen Mitgliedsunternehmen grundsätzlich nur Erzeugnisse deutscher Hersteller aus.
3. An Gemeinschaftsbeteiligungen der GEFA GmbH können die Mitglieder des GEFA e.V. und deren angeschlossene Mitgliedsunternehmen teilnehmen. Eine Teilnahme von Nicht-Mitgliedern zu gesonderten Konditionen ist mit Zustimmung des GEFA e.V. möglich.
4. Mit der technisch-organisatorischen Durchführung derartiger Gemeinschaftsausstellungen kann die GEFA GmbH Dritte beauftragen. Diese handeln dann im Rahmen dieser GEFA GmbH-Teilnahmebedingungen im eigenen Namen.
5. Die Anmeldung erfolgt ausschließlich in schriftlicher Form anhand des vollständig und rechtsgültig unterschriebenen Anmeldeformulars. Dieses enthält die aktuellen Konditionen für die Teilnahme an der jeweiligen Gemeinschaftsbeteiligung. Als Anmeldeschluss ergibt sich der jeweils im Anmeldeformular ausgewiesene Termin. Der Aussteller erhält seitens der GEFA GmbH eine Teilnahmebestätigung. Mit Zusendung der Teilnahmebestätigung wird der Vertrag zwischen der GEFA GmbH und dem Aussteller rechtswirksam.
6. Nach der Zulassung durch die GEFA GmbH erhält der Aussteller eine Akontorechnung über die anteilig zu erwartenden Messekosten, die binnen zehn Tagen zu bezahlen ist. Die detaillierte Abrechnung nach Aufwand erfolgt nach Eingang aller Rechnungen nach Abschluss der Messe. Bleibt die von der GEFA GmbH an einen Aussteller berechnete Zahlung aus, so kann die GEFA GmbH vom Vertrag zurücktreten und die Teilstandfläche anderweitig vergeben.
7. Nach Bestätigung der Teilnahme durch die GEFA GmbH ist ein Rücktritt oder eine Reduzierung der Standfläche durch den Aussteller nicht mehr möglich. Verzichtet der Aussteller dennoch darauf, die ihm zugeteilte Standfläche zu belegen, so sind 100% der Gesamtkosten der Beteiligung zu entrichten, wenn die GEFA GmbH die Fläche nicht gleichwertig an einen anderen Aussteller vor Messebeginn vermieten kann.
8. Rücktritt und Verzicht werden erst mit Eingang der schriftlichen Erklärung bei der GEFA GmbH wirksam. Anmelder, die ihren Zahlungsverpflichtungen aus früheren Messen nicht nachgekommen sind, können von einer Beteiligung an GEFA GmbH-Gemeinschaftsbeteiligungen ausgeschlossen werden.
9. Die GEFA GmbH kann vom Vertrag zurücktreten, wenn über das Vermögen des Ausstellers die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens beantragt wird. Über einen solchen Eröffnungsantrag hat der Aussteller die GEFA GmbH unverzüglich zu informieren.
10. Eine anderweitige Nutzung von nicht belegten Flächen durch die GEFA GmbH entbindet den Aussteller nicht von seiner Zahlungsverpflichtung. Sollte zum Anmeldeschluss erkennbar werden, dass für die erfolgreiche Umsetzung einer Gemeinschaftsbeteiligung der GEFA GmbH zu wenige Anmeldungen vorliegen, ist es der GEFA GmbH vorbehalten, die Gemeinschaftsbeteiligung ganz oder teilweise abzusagen. Sollte die GEFA GmbH durch von ihr nicht zu vertretende Umstände (z.B. Verfügungen von Behörden oder der Messeleitung) einzelne Stände nach Versand der Pläne an die Aussteller ändern oder verlegen müssen, so können daraus keine Ansprüche gegen die GEFA GmbH geltend gemacht werden.
11. Geringfügige Abweichungen von der bestellten Standfläche, die aus Gründen der Standplanung unvermeidbar sind, sind von den Ausstellern zu akzeptieren. Gleiches gilt für erforderliche Abweichungen vom Messekonzept.
12. Zusätzliche Kosten, wie Versandkosten der jeweiligen Messemuster, werden den Unternehmen direkt von den jeweiligen Dienstleistern in Rechnung gestellt bzw. sind vom Aussteller selbst zu tragen. Allgemeine Messavor- und -nachbereitungskosten werden pauschalisiert und anteilig in Rechnung gestellt. Den Messezweck sicherstellende, nicht vorhersehbare Kosten können zusätzlich abgerechnet werden. Der Transport der Ausstellungsgüter bis zum Ausstellungsstand und zurück, die Lagerung von Leergut, die Benutzung von Hebe- und Förderanlagen, der Einsatz von Personal zum Ein- und Auspacken, Aufstellen von Ausstellungsgütern und deren Demontage, die Wiederverpackung und andere in diesem Zusammenhang anfallende Arbeiten sind ausschließlich Sache des Ausstellers. Die GEFA GmbH schließt hierfür jede Haftung aus. Es gelten die aktuellen Einfuhrbestimmungen des Gastlandes. Die GEFA GmbH kann nicht für Änderungen der Rechtslage haftbar gemacht werden.
13. Die Versicherung der Ausstellungsgüter und der Zusatzeinrichtungen gegen alle Risiken während der Veranstaltung (Beschädigung, Diebstahl etc.) ist Angelegenheit des Ausstellers. Der Aussteller haftet für alle Schäden, die durch seine Ausstellungsbeteiligung Dritten gegenüber entstehen. Er verpflichtet sich, den Veranstalter (GEFA GmbH) und von der GEFA GmbH beauftragte Dritte von diesen Ansprüchen Dritter freizustellen.
14. Der Kojenpreis versteht sich netto, ohne Umsatzsteuer und andere Verbrauchs- oder Dienstleistungssteuern. Sofern solche Steuern anfallen, sind diese zusätzlich zum vereinbarten Preis fällig.
15. Vorschriften und Richtlinien des Gastlandes zur Messgestaltung, die von diesen Teilnahmebedingungen abweichen, haben Vorrang. Eine Haftung für sich daraus ergebende Nachteile schließt die GEFA GmbH aus. Die Beteiligung kann durch die GEFA GmbH verschoben, verkürzt oder abgesagt werden, wenn unvorhersehbare Ereignisse (z.B. höhere Gewalt, Naturkatastrophen, Krieg, Unruhen, Epidemien) eine solche Maßnahme erforderlich machen. Ein Ersatz für daraus entstehende Nachteile oder Schäden scheidet aus.

Es gilt deutsches Recht. Der Gerichtsstand ist Berlin.

Mit der Anmeldung erkennt der Aussteller die Teilnahmebedingungen für Messen der GEFA Exportservice GmbH an.

Berlin, 31.05.2017